

Interpellation Suter-Rapperswil-Jona / Schmid-Buchs / Daguati-St.Gallen vom 15. Februar 2023

Wirtschaftliche Leistungserfüllung durch Konzert und Theater St.Gallen: Was unternimmt die Regierung?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. September 2023

Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Sascha Schmid-Buchs und Remo Daguati-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 15. Februar 2023 zu verschiedenen Punkten der Wahrnehmung der Governance gegenüber der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (KTSG).

Die Regierung antwortet wie folgt:

KTSG ist seit Jahrzehnten der bedeutendste Schwerpunkt der st.gallischen Kulturförderung und gehört zu den traditionsreichsten, profiliertesten und überregional am stärksten ausstrahlenden Kulturangeboten des Kantons. Die Genossenschaft bietet einen künstlerisch anspruchsvollen Konzert- und Theaterbetrieb für die gesamte Ostschweiz und den Bodenseeraum auf der Grundlage eines von der Regierung erteilten Leistungsauftrags. Zu diesem Zweck führt sie als Vierspartenbetrieb insbesondere ein Berufssinfonieorchester, eigene Ensembles für Schauspiel, Musiktheater und Tanz und betreibt die ihr zur Verfügung gestellten Hauptspielstätten Tonhalle St.Gallen, Theater St.Gallen und Lokremise St.Gallen. KTSG leistet wesentliche Beiträge an Kultur, Wirtschaft, Bildung und Standort- bzw. Lebensqualität der Region. Ihr Status als Kulturinstitution von überregionaler Bedeutung widerspiegelt sich in einem Besucheranteil aus anderen Kantonen von rund 35 bis 40 Prozent sowie einem Eigenfinanzierungsgrad¹ von regelmässig um die 30 Prozent. KTSG nimmt damit schweizweit eine Spitzenposition unter den Mehrspartenhäusern ein.

Die letzten Jahre waren für die Kulturbranche, insbesondere aber für KTSG eine sehr intensive und herausfordernde Zeit. Neben schon längerfristig wirkenden Trends (Digitalisierung, Veränderung im Freizeitverhalten, Demografie usw.) beschleunigte, verstärkte und ergänzte die Covid-19-Epidemie diese Herausforderungen. Unmittelbar vor der Covid-19-Epidemie standen zudem bereits die Sanierungsplanung des Stammhauses und der damit verbundene Temporärbetrieb im Provisorium sowie Führungswechsel auf operativer und strategischer Ebene an. Mithin steht KTSG in diesem Sinn in mehrfacher Hinsicht vor einer neuen Epoche.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung hat im Leistungsauftrag an KTSG festgelegt, dass die Erreichung der definierten Leistungsziele und zu erbringenden Leistungen periodisch alle vier Spielzeiten (eine Spielzeit dauert ein Jahr, jeweils vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres) von der Regierung auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit überprüft wird. Das Ergebnis und allfällige Konsequenzen (z.B. die Änderung des Leistungsauftrags) werden in einem Evaluationsgespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Hand und der Geschäftsleitung von KTSG besprochen. Grundlage der periodischen Überprüfung durch die Regierung bildet jeweils eine Evaluation der Leistungen anhand verschiedener qualitativer und quantitativer Kriterien durch das Amt für Kultur. Daneben ist KTSG beauftragt, dem Amt

¹ Der Begriff «Eigenfinanzierungsgrad» ist wie folgt definiert: $(\text{Gesamtaufwand abzüglich Beitrag der öffentlichen Hand}) \times 100 / \text{Gesamtaufwand}$.

für Kultur im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags ihren Jahresbericht und ihre Jahresrechnung zuhanden der Regierung zur Verfügung zu stellen.

Letztmals fand eine ordentliche periodische Überprüfung im Jahr 2015 statt. Vor dem Hintergrund der eingangs geschilderten strukturellen und finanziellen Herausforderungen erachtete die Regierung die Einhaltung des vorgesehenen Prüfungsrythmus als nicht zweckmässig. Deshalb wurde im Jahr 2018 eine renommierte externe Kulturagentur mit einer umfassenden Studie zur strategischen Entwicklung und zum Führungsmodell beauftragt. Die Evaluation hat u.a. gezeigt, dass es sich bei KTSG um einen qualitativ gut aufgestellten und effizienten Betrieb handelt, dessen Eigenfinanzierungsgrad mit rund 30 Prozent überdurchschnittlich hoch ist und je Besucherin und Besucher rund 75 Prozent höhere Erträge erwirtschaftet werden als im Benchmark-Durchschnitt.² Zugleich arbeitet KTSG mit einer rund 38 Prozent geringeren Personalkapazität als vergleichbare Institutionen. Der Ende 2018 der Regierung vorgelegte Bericht hat u.a. auch die Erarbeitung einer Beteiligungsstrategie empfohlen. Die Regierung ist dieser Empfehlung gefolgt und hat im Jahr 2022 die Erstellung einer Beteiligungsstrategie nach Art. 94g des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) in Auftrag gegeben. Die Arbeiten an der Beteiligungsstrategie sind aktuell im Gang und werden voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen. Im Anschluss daran wird eine Überprüfung des Leistungsauftrags vorgenommen.

Der Kanton hält zudem fünf Genossenschaftsanteile und ist daher an den Genossenschaftsversammlungen vertreten. Daneben nimmt das zuständige Mitglied der Regierung als Vizepräsidentin Einsitz in den Verwaltungsrat und in den Verwaltungsratsausschuss von KTSG und wirkt damit im strategischen Gremium der Institution mit. Im Weiteren delegiert die Regierung drei weitere Vertreterinnen und Vertreter des Kantons in den Verwaltungsrat.

2. Das zuständige Mitglied der Regierung vertritt im Verwaltungsrat von KTSG die Interessen des Kantons auf Grundlage der Vorgaben des Gesetzes über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (sGS 273.1), des Leistungsauftrags sowie der künftigen Beteiligungsstrategie (vgl. oben). Einflussnahmen auf der Basis von Gesetz und Leistungsauftrag haben den Charakter einer laufenden strategischen Begleitung, die bisweilen Aufsichtscharakter haben kann. Durch die Einsitznahme können Entwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen werden. KTSG ist, gemessen an den ausgerichteten Staatsbeiträgen, die mit Abstand grösste Kulturinstitution im Kanton St.Gallen, weshalb es durchaus als zweckmässig und zielführend beurteilt werden kann, dass die Regierung als weiteres Governance-Element neben der Erteilung und Überprüfung des Leistungsauftrags vier Kantonsvertreterinnen oder -vertreter in den Verwaltungsrat delegiert, davon ein Mitglied der Regierung. Im Rahmen der Erarbeitung der neuen Beteiligungsstrategie wird die vom Kantonsrat im Grundsatz bestätigte Einsitznahme eines Mitglieds der Regierung im obersten strategischen Leitungsgremium von KTSG³ überprüft.
3. Die Regierung hat gegenüber KTSG eine klare Erwartungshaltung in Sachen wirksamer und wirtschaftlicher Verwendung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Diese ist im Leistungsauftrag aus dem Jahre 2010 formuliert. Dessen Gültigkeit und Erfüllung wurde in der ersten periodischen Überprüfung im Jahr 2015 bestätigt, wie auch in den Folgejahren im Rahmen von Zusammenkünften der Regierung mit der KTSG-Leitung thematisiert. Die von der Regierung angesprochenen Zielgrössen, etwa bezüglich Eigenwirtschaftlichkeit

² KTSG erwirtschaftet im Schnitt einen Ertrag von 81 Franken. Der Benchmark-Durchschnitt liegt bei 46 Franken.

³ Vgl. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonaler Beteiligung vom 14. September 2015 (26.15.02), Ziff. 1 Abs. 1 Unterziff. 5.

(30 Prozent) und Auslastung (75 Prozent) konnten auch in den nachfolgenden Jahren grossmehrheitlich eingehalten werden. Hingegen war es in den Jahren der Covid-19-Epidemie (2020 und 2021), namentlich aufgrund der betrieblichen Einschränkungen infolge der verhängten sanitärischen Massnahmen, aber auch aufgrund der Einschränkungen infolge des Provisoriums, nicht möglich, die Vorgaben zur Eigenwirtschaftlichkeit zu erfüllen. Dasselbe gilt auch für das Jahr 2022, das durch den Neustart in den Nach-Corona-Betrieb und den andauernden Spielbetrieb im Provisorium geprägt war.

	2016	2017	2018	2019	2020*	2021*	2022
Auslastungsgrad Konzert	82 %	83 %	84 %	84 %	88 %	75 %	73 %
Auslastungsgrad Theater	80 %	73 %	75 %	72 %	68 %	97 %	78 %
Auslastungsgrad St.Galler Festspiele	77 %	84 %	93 %	87 %	100 % (Parkspiele)***	100 %	82 %
Eigenwirtschaftlichkeit / Eigenfinanzierungsgrad	31,3 %	29,5 %	29,5 %	28,8 %	—*	—*	22,5 %**

* Covid-19-Epidemie; einschliesslich zeitweiligen Voll- und Teilschliessungen mit entsprechend stark schwankenden rechnerischen Auslastungsgraden / Besucherzahlen.

** Saison in der provisorischen Spielstätte UM!BAU.

*** Freiluft-Veranstaltungsserie im Stadtpark (kostenlos) unter Covid-19-Bedingungen.

- 4./5. Die Regierung nimmt eine aktive Aufsichtsrolle wahr, hat ihre Erwartungen klar gegenüber KTSG formuliert und die Genossenschaft kam diesen Erwartungen im Rahmen der oben geschilderten Herausforderungen mit den dargelegten Ausnahmen nach (vgl. Ausführungen zu Ziff. 1 bis 3). Die Regierung überprüft das Governance-Modell von KTSG im Rahmen der Erarbeitung der Beteiligungsstrategie. Dabei wird, wie oben erwähnt, auch die Einsitznahme eines Mitglieds der Regierung im Verwaltungsrat von KTSG überprüft. Im Rahmen der im Jahr 2022 erfolgten Teilrevision der Statuten sind zudem einzelne Elemente bezüglich der Zusammensetzung des Verwaltungsrates bereits berücksichtigt worden.